

Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Haftpflichtversicherung Autoren & Journalisten

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebs- oder Vermögensschadenhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.



Was ist versichert

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten des Versicherungsnehmers als Autor und Journalist
- ✓ Tätigkeit als Autor oder Journalist, u.a. zu Themen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Mode, Styling, Musik oder Reisen (nicht im Bereich Sensations- oder Boulevardjournalismus oder über verfassungsfeindliche, rassistische, antisemitische oder pornografische Inhalte oder geheime Informationen (z.B. Whistleblowing))
- ✓ In Ihrem Versicherungsschein können Sie die Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden nachlesen



Zusätzlich mitversichert

- ✓ Vertragsverletzungen
- ✓ Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinns
- ✓ Abmahnungen aus Persönlichkeits-, Marken- und Lizenzrechtsverletzungen
- ✓ Verstöße gegen Schutz- und Urheberrechte
- ✓ Verlust von Dokumenten
- ✓ Reputationsschäden
- ✓ Abhandenkommen von Schlüsseln
- ✓ Mietsachschäden auf Geschäftsreisen



Was ist nicht versichert

- ✗ Ansprüche auf Vertragserfüllung
- ✗ Ansprüche auf Rückforderungen von Gebühren und Honoraren
- ✗ Tätigkeiten, auf die eine gesetzliche Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht besteht
- ✗ Ansprüche durch Darstellungen von oder Aufforderungen zu strafbaren oder gesundheitsgefährdenden Handlungen.
- ✗ Ansprüche im Zusammenhang mit Sensations- oder Boulevardjournalismus
- ✗ Ansprüche wegen Mobbings und Bloßstellungen
- ✗ Bewusste Veröffentlichung von eigentlich geheimen Informationen
- ✗ Ansprüche wegen grob fahrlässiger Vernachlässigung der „pressemäßigen“ Sorgfalt
- ✗ Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte
- ✗ Ansprüche wegen Veröffentlichung pornografischer Inhalte



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Tätigkeiten als Autor bzw. Journalist
- ! Strafverteidigungskosten sind bis 100.000 Euro versichert
- ! Eigenschäden sind bis 100.000 Euro versichert
- ! Pauschalierter Schadenersatz und Vertragsstrafen aus der Verletzung von Geheimhaltungspflichten und Datenschutzvereinbarungen sind bis 100.000 Euro versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Deutschland.
- ✓ Im Rahmen von Geschäftsreisen besteht Versicherungsschutz auch im Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Mitteilung an uns, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag täglich kündigen. Das bedeutet, Sie bestimmen den Zeitpunkt, zu dem Sie aus dem Vertrag austreten möchten. Wir können Ihnen den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.